**Offener Brief**

Betreff: „Werteprüfungen“ gemäß dem Integrationsgesetz (IntG)

Sehr geehrte

Wir sind eine Gruppe im Feld DaZ\* und Basisbildung tätiger Personen. Gemeinsam ist uns die Empörung über das neue Integrationsgesetz (IntG). Es macht den Erwerb eines legalen Aufenthaltstitels für Menschen, welche als Drittstaatsangehörige definiert werden, und den Zugang zu Ressourcen für Menschen, die als asylberechtigt und subsidiär schutzberechtigt anerkannt werden, sowohl von Sprachkenntnissen als auch von „Wertekenntnissen“ abhängig.

Gesellschaftliche Werte sind nicht objektiv messbar. Sie sind noch nicht einmal allgemein gültige Wahrheiten für sich, sondern sich ständig in Veränderung begriffene Haltungen und Standpunkte, welche permanent auszuhandeln und in den jeweiligen sozialen Kontexten stets zu redefinieren sind. Es stellt sich die Frage, inwieweit die nun vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres bzw. vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) definierten Werte von allen Österreicher\_innen geteilt und gelebt werden.

In den Materialien vom (ÖIF) wird u.a. suggeriert, dass in Österreich gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Familienform und Weltanschauung bestehen würden. Die realen Einkommensverhältnisse dagegen zeigen ein anderes Bild. Nach wie vor verdienen Frauen ca. 25 Prozent weniger als Männer, sind in führenden gesellschaftlichen Funktionen unterrepräsentiert und von den Vorbehalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Ehe- und Familienformen muss erst gar nicht geredet werden.

Gesellschaften oder gar einzelne Funktionäre, wie Politiker\_innen, welche einen alleinigen Anspruch auf allgemein gültige Werte und/oder Wahrheiten beanspruchen, sind ein warnendes Kennzeichen demokratiefeindlicher Ideologien. Das staatlich erzwungene Lehren und Lernen und das sanktionierende Abprüfen von unverrückbaren, ideologischen Prinzipien weist stark auf ein Vorgehen autoritärer Regime hin und ist somit unbedingt in Frage zu stellen. Schließlich ist die Aussagekraft von derartigen Prüfungen zu hinterfragen, da weder Objektivität, Reliabilität noch Validität gewährleistet werden können und sie so als ein rein entwertendes Herrschafts- und Disziplinierungsinstrument wirken.

Über das Konstrukt der Vermittlung von Werten und deren Überprüfung wird bestimmten Menschen, welchen als zugehörig zu einer konstruierten und homogenisierten Gruppe definiert werden, abgesprochen, über die grundlegenden Voraussetzungen (Werte und Prinzipien) zu verfügen, um an einer liberalen und demokratischen Gesellschaft teilhaben zu können. Dies stellt eine Kontinuität einer kolonialen Praxis dar, die mit genau den Prinzipien nicht vereinbar ist, die als grundlegend per Gesetz definiert werden: „Die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung aller Menschen und das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben sind als solche grundlegenden Werte jedenfalls zu behandeln.“ (IntG § 5 Abs. 3)

Im Sinne *des* *friedlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und damit des Zusammenhalts der Gesellschaft in Österreich* fordern wir Sie auf zu oben genannten Punkten Stellung zu nehmen und sich im Parlament für eine Rücknahme des Integrationsgesetzes (IntG) einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen